

Leistungsbeschreibung

Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Naturpark Fläming/Sachsen-Anhalt

Kurzdarstellung des Planungsraumes

Der Naturpark "Fläming" umfasst das Gebiet des Flämings in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und einen Teil der Stadt Dessau-Roßlau. Die östliche Grenze des Naturparks liegt bei Zahna, die nordwestliche Grenze verläuft südlich von Loburg. Im Süden verläuft die Grenze entlang der Städte Lutherstadt Wittenberg, Coswig (Anhalt), Dessau-Roßlau, Zerbst/Anhalt in Richtung Loburg. Der Naturpark hat eine Größe von 82.425 ha.

Aufgabe der Pflege- und Entwicklungskonzeption

Naturparke sind großräumige Schutzgebiete, in denen besondere Kulturlandschaften erhalten und weiterentwickelt werden sollen, die durch menschliche Bewirtschaftung entstanden sind. Ausgehend von einer hochwertigen Naturausstattung hat der menschliche Kultureinfluss in diesen Regionen zur Entwicklung einer besonderen landschaftlichen Vielfalt und einer hohen Biodiversität geführt. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zu einem schonenden Umgang mit Natur und Landschaft sowie gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung der Naturparke, die sich in der Regel im ländlichen Raum in strukturschwachen Regionen befinden. Landschaft und Natur bilden dabei das Kapital für die Entwicklung von Tourismus und Erholung. Naturparke bieten im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen besondere Entwicklungschancen.

Planungsgrundlagen

Zu berücksichtigen sind landesweite, regionale und kommunale Planungen und Konzepte mit Relevanz für den Naturpark Fläming/Sachsen-Anhalt.

Kartenmaterial zum Naturpark Fläming/ Sachsen-Anhalt liegt in Form der TOP 50-Karte vor.

Bearbeitungsmethode

Grundlage der Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungskonzeption ist die Erstfassung, Band 1-3, aus dem Jahr 2007.

Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungskonzeption

Die Fortschreibung erfordert von Beginn an eine kommunikative Arbeitsweise, die auf breite Beteiligung der regionalen Akteure, auf Transparenz und auf partnerschaftliche Kooperationen ausgerichtet ist.

Die Darstellung der Beteiligung der Akteure und der Erarbeitungsfortschritt sind in Teilabschnitten für die öffentliche Information auf der Homepage des Trägervereins vorzubereiten.

Bearbeitungskonzept

Der Auftragnehmer hat mit dem Angebot ein ausführliches Bearbeitungskonzept vorzulegen, das folgende Aussagen enthält:

- Vorgehensweise der Bearbeitung
- Vorgesehene Formen der kommunikativen Beteiligung des Trägervereins und des Netzwerkes Naturpark
- Zeitplan der Bearbeitung
- Darstellung des Personaleinsatzes

Bearbeitungsumfang

Der räumliche Umfang des Bearbeitungsraumes wird durch die Naturparkgrenzen entsprechend der Allgemeinverfügung vom 5.10.2005 markiert.

Der zeitliche Bearbeitungsumfang erstreckt sich vom 1. April 2017 bis zum 30. September 2018.

Folgende Termine sind einzuhalten:

Leistungsphasen	Termin	Berichterstattung und Rechnungslegung
Beginn der vollständigen Aktualisierung (Band 1)	Ab 1.4.2017	1. Zwischenbericht und 1. Teilrechnung per 15.9.2017 (max. ein Fünftel der Gesamtsumme)
Beginn des öffentlichen Beteiligungsprozesses zur Überarbeitung des Leitbild, Entwicklungsziele, Handlungsfelder (Band 2)	Ab 1.9.2017	2. Zwischenbericht und 2. Teilrechnung per 15.1.2018 (max. ein Fünftel der Gesamtsumme)
Öffentlicher Beteiligungsprozess zur Erarbeitung konkreter Umsetzungsprojekte (Band 2 und 3)	Ab 1.1.2018	
Vorlage der vorläufigen Fassung der Fortschreibung	Am 1.4.2018	3. Zwischenbericht und 3. Teilrechnung per 15.5.2018 (max. ein Fünftel der Gesamtsumme)
Diskussion und Überarbeitung der Endfassung	1.4.-1.6. 2018	
Vorlage der endgültigen Fassung der Fortschreibung	Am 1.8.2018	Schlussrechnung per 15.8.2018

Fortschreibung der Pflege-und Entwicklungskonzeption

Honorarkalkulation

Es ist eine nachvollziehbare Honorarermittlung auf der Grundlage von § 6 HOAI in Verbindung mit § 7 HOAI nach dem Zeitaufwand für die Erbringung der Leistung vorzulegen. Dabei sind die gemäß dem Bearbeitungskonzept vorgesehenen Leistungsphasen gesondert zu berücksichtigen.

Die Leistung ist zu einem Festpreis anzubieten. Bestandteil des Preises ist die Lieferung sämtlicher Zwischenberichte und des Endberichtes in jeweils 3 analogen Exemplaren und in 3 digitalen Exemplaren (CD).